

RAIFFEISEN

Aufsichtsrechtliche Offenlegung
per 30.06.2021

AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» legt den Umfang der aufsichtsrechtlichen Offenlegung fest. Während am Jahresende alle für ein Institut relevanten Tabellen offengelegt werden müssen, reduziert sich die Anzahl der offenzulegenden Tabellen im Quartal respektive im Halbjahr. Die vorliegende Offenlegung entspricht den halbjährlichen Offenlegungspflichten der Raiffeisen Organisation gemäss FINMA Rundschreiben 2016/1.

- 2 Nicht verwendete Tabellen
- 3 Abkürzungsverzeichnis

4 Einleitung

5 Raiffeisen Gruppe

- 6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 - 6 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
- 7 Risikomanagement und Risikoüberblick
 - 7 OV1 Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen
- 8 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel
 - 8 CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
 - 9 CC2 Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
 - 10 CCA Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente
- 20 Leverage Ratio
 - 20 LR1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
 - 21 LR2 Detaillierte Darstellung
- 22 Liquiditätsmanagement
 - 23 LIQ1 Informationen zur Liquiditätsquote
- 24 Kreditrisiko
 - 24 CR1 Kreditqualität der Aktiven
 - 24 CR2 Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
 - 25 CR3 Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
 - 25 CR4 Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
 - 26 CR5 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
 - 27 CR6 IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
 - 29 CR8 IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen
 - 29 CR10 IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

- 30 Gegenparteikreditrisiko
 - 30 CCR1 Analyse nach Ansatz
 - 30 CCR2 Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel
 - 31 CCR3 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
 - 31 CCR5 Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen
 - 32 CCR6 Kreditderivatpositionen
 - 32 CCR8 Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
- 33 Marktrisiko
 - 33 MR1 Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
- 34 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken
 - 34 Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten
 - 35 Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

36 Raiffeisen Schweiz

- 37 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 - 37 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
- 38 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken
 - 38 Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten
 - 39 Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 32 dieses Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben.

Die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendeten Tabellen sind – inklusive der Begründung für den Verzicht – in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Nicht verwendete Tabellen		
Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen»	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Aufgrund der fehlenden Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer	Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.
LIQ2	Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	Diese Tabelle ist erst nach Inkrafttreten der Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) zu publizieren.
CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR4	Gegenpartiekreditrisiko – IRB Gegenpartiekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Infolge der geringen Materialität der Gegenpartiekreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ), weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR7	RWA-Veränderung der Gegenpartiekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz	Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.
SECA	Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen.
SEC1	Positionen im Bankenbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC2	Positionen im Handelsbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.
SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
MRB	Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
REMA	Politik	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM1	Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM2	Spezielle Auszahlungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM3	Unterschiedliche Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.

I 5	Raiffeisen Gruppe	24	Kreditrisiko	I 36	Raiffeisen Schweiz
6	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	30	Gegenpartekreditrisiko	37	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
7	Risikomanagement und Risikoüberblick	33	Marktrisiko	38	Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken
8	Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	34	Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken		
20	Leverage Ratio				
22	Liquiditätsmanagement				

Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenpartekreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
ETC	Übrige Währungen gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken»
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
IRRBB	Zinsrisiken im Bankenbuch (Interest rate risk in the banking book)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
LGD	Verlustquote bei Ausfall (Loss given default)
LRD	Nenner der Leverage Ratio (Leverage ratio denominator)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
Rz	Randziffer
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)
Δ EV	Änderung des Barwerts
Δ NI	Änderung des Ertragswerts

Einleitung

Raiffeisen Gruppe

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik Rechnungslegung Banken gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/1) verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Raiffeisen Schweiz

Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) Raiffeisen Schweiz als systemrelevant eingestuft. Bis 31. Dezember 2020 bestanden auf Stufe Raiffeisen Schweiz keine Offenlegungsvorschriften auf Stufe Einzelinstitut.

Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank gestatten, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Gemäss Verfügung vom 21. Juli 2016 erlaubt die FINMA Raiffeisen Schweiz im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam solo zu konsolidieren. Seit dem 31. Dezember 2016 werden die Eigenmittel bei Raiffeisen Schweiz auf solokonsolidierter Basis berechnet. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Gemäss der FINMA-Verfügung vom 11. November 2020 kommen auf Stufe Raiffeisen Schweiz erstmals seit 31. März 2021 Offenlegungsanforderungen zur Anwendung in Form der Tabellen «KM1: grundlegende regulatorische Kennzahlen» und «Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken».

RAIFFEISEN GRUPPE

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	18'018	17'961	17'883	17'085	16'959
2 Kernkapital (T1)	19'197	19'045	18'776	17'485	17'934
3 Gesamtkapital total	19'840	19'710	19'151	17'485	18'073
Risikogewichtete Positionen (RWA)¹					
4 RWA	96'387	95'330	93'545	95'033	99'928
4a Mindesteigenmittel	7'711	7'626	7'484	7'603	7'994
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	18,7%	18,8%	19,1%	18,0%	17,0%
6 Kernkapitalquote (%)	19,9%	20,0%	20,1%	18,4%	17,9%
7 Gesamtkapitalquote (%)	20,6%	20,7%	20,5%	18,4%	18,1%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	11,2%	11,3%	11,6%	9,5%	9,3%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)²					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Basel III Leverage Ratio³					
13 Gesamtengagement	286'399	278'207	263'303	278'652	270'279
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,7%	6,8%	7,1%	6,3%	6,6%
Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	52'974	46'921	47'789	42'473	35'380
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	30'560	27'893	29'983	29'105	26'071
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	173,3%	168,2%	159,4%	145,9%	135,7%

1 Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 30.09.2019 reduzieren sich die risikogewichteten Positionen (RWA). Im Rahmen der Übergangsbestimmungen ist im zweiten Jahr ein IRB-Floor von 90% berücksichtigt.

2 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

3 Die hier ausgewiesene Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung. Diese Darstellung wurde vor dem Hintergrund des Entfalls dieser Erleichterung per 01.01.2021 gewählt.

4 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

Risikomanagement und Risikoüberblick

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c
	RWA		RWA		Mindesteigenmittel ¹
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	30.06.2021	
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)	76'288	76'097	6'103		
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	9'769	9'578	782		
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	25'559	25'417	2'045		
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–		
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	40'960	41'102	3'277		
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	1'698	991	136		
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	448	318	36		
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–		
9 davon andere	1'251	673	100		
10 Wertanpassungen von Derivaten (CVA)	197	202	16		
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	383	334	31		
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–		
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–		
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	61	57	5		
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–		
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–		
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–		
18 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–		
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–		
20 Marktrisiko	3'228	2'590	258		
21 davon mit Standardansatz bestimmt	3'228	2'590	258		
22 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	–	–	–		
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–		
24 Operationelles Risiko	5'697	5'697	456		
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'473	1'480	118		
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)³	7'361	6'098	589		
27 Total	96'387	93'545	7'711		

¹ Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

² Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

³ Im Rahmen der IRB-Übergangsbestimmungen ist im zweiten Jahr (Stichtag 31.12.2020 und 30.06.2021) ein Floor von 90% berücksichtigt.

Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	a	b
	30.06.2021	Referenzen ¹
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)		31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'628	(III) 2'519
2 Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn-/Verlustvorträge, Periodengewinn/-verlust	15'419	15'859
davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	15'419	15'064
davon Währungsumrechnungsreserve	–	–
davon Periodengewinn/-verlust ²	–	795
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	–	(IV) –
6 = hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	18'046	18'379
Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals		
7 Prudentielle Wertanpassungen	–5	–4
8 Goodwill	–6	(I) –7
9 Andere immaterielle Werte	–	(II) –
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	–17	–484
28 = Summe der CET1-Anpassungen	–28	–495
29 = Hartes Kernkapital (net CET1)	18'018	17'883
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'225	925
31 davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	–	–
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'225	925
36 = Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'225	925
37 Netto Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	–46	–33
43 = Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen	–46	–33
44 = Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'179	892
45 = Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)	19'197	18'776
Ergänzungskapital (T2)		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	643	375
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	–	–
51 = Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	643	375
57 = Summe der T2-Anpassungen	–	–
58 = Ergänzungskapital (net T2)	643	375
59 = Regulatorisches Kapital (net T1 & net T2)	19'840	19'151
60 Summe der risikogewichteten Positionen	96'387	93'545
Kapitalquoten		
61 CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)	18,7%	19,1%
62 T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)	19,9%	20,1%
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)	20,6%	20,5%
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen) ³	2,5%	2,5%
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%	2,5%
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%	0,0%
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%	0,0%
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (in % der risikogewichteten Positionen) ³	11,2%	11,6%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	88	87
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	589	592

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

² Per 30. Juni ohne Gruppengewinn.

³ Die Darstellung erfolgt entlang der Vorgaben der Basler Mindeststandards.

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz in Mio. CHF	a	c	31.12.2020
	30.06.2021	Referenzen ¹	
Aktiven			
Flüssige Mittel	55'810		36'661
Forderungen gegenüber Banken	3'759		4'037
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	215		–
Forderungen gegenüber Kunden	10'467		10'041
Hypothekarforderungen	192'890		190'317
Handelsgeschäft	2'907		3'044
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'421		1'645
Finanzanlagen	8'695		8'829
Aktive Rechnungsabgrenzungen	399		281
Nicht konsolidierte Beteiligungen	680		683
Sachanlagen	2'956		2'981
Immaterielle Werte	6		7
davon Goodwill	6	(I)	7
davon andere immaterielle Werte	–	(II)	–
Sonstige Aktiven	962		1'127
Total Aktiven	281'166		259'653
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	16'964		10'559
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8'038		4'181
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	200'562		190'425
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	264		148
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'513		2'099
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'343		2'192
Kassenobligationen	312		354
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	30'751		29'391
Passive Rechnungsabgrenzungen	893		865
Sonstige Passiven	106		100
Rückstellungen	929		967
davon latente Steuern für ungesteuerte Reserven	789		841
Total Fremdkapital	262'675		241'280
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	643		350
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'179		892
davon mit hohem Trigger	1'179		892
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200		200
Genossenschaftskapital	2'628		2'519
davon als CET1 anrechenbar	2'628	(III)	2'519
davon als AT1 anrechenbar	–		–
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/Verlustvorträge / Periodengewinn-/verlust	15'723		15'725
davon Gewinnreserven	15'219		14'864
davon Währungsumrechnungsreserve	0		0
davon Periodengewinn (-verlust)	505		861
Minderheitsanteile	–60		–71
davon als CET1 anrechenbar	–	(IV)	–
davon als AT1 anrechenbar	–		–
Total Eigenkapital	18'491		18'373

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel».

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

Genossenschaftsanteilschein		
1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 2'628 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 2'628 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu Additional Tier-1 Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0411559377
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 394 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 400 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	2. Mai 2018
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 2. Mai 2023. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 2. Mai in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1,9575%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2020

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0566511496
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 518 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 525 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16. Oktober 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 16. April 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 16. April in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 16. April 2026. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.00%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1101825797
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 267 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 300 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31. März 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31. März 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. März in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,250% p.a. bis zum 31. März 2027. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden SARON Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.250%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut und Gruppe
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 18 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 75 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Diverse
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Bail-In Anleihe 2025

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899091
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	– ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 150 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2025
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2024. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1825%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2027

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084139
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 125 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 125 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1775%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2028

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899257
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2031

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084253
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2030. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,570%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2034

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0580464698
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	23. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	23. November 2034
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 23. November 2033. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF Gegenstand	a	
	30.06.2021	31.12.2020
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	281'166	259'653
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden ¹	-28	-495
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate ²	-180	-1'003
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	430	203
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	5'011	4'946
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio³	286'399	263'303

¹ In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden sowie seit der IRB-Einführung per 30.09.2019 der Abzug gemäss Art. 32 lit. e ERV.

² In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

³ Das hier ausgewiesene Gesamtengagement für die Leverage Ratio per 31.12.2020 bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung. Diese Darstellung wurde vor dem Hintergrund des Entfalls dieser Erleichterung per 01.01.2021 gewählt.

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung		
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) Gegenstand	a	
	30.06.2021	31.12.2020
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) ¹	271'946	253'775
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen ²	-28	-495
3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	271'918	253'280
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	144	25
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	697	585
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-211	-610
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	668	715
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-57	-73
11 = Total Engagements aus Derivaten³	1'241	642
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-Rundschreiben 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-Rundschreiben 2015/3 Rz 58 genannten Positionen	8'092	4'399
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	137	36
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8'229	4'435
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	18'501	17'235
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-13'490	-12'289
19 = Total der Ausserbilanzpositionen	5'011	4'946
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1)	19'197	18'776
21 Gesamtengagement	286'399	263'303
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio ⁴	6,7%	7,1%

- 1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.
2 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden sowie seit der IRB-Einführung per 30.09.2019 der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV.
3 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.
4 Das hier ausgewiesene Gesamtengagement bzw. die hier ausgewiesene Leverage Ratio per 31.12.2020 bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung. Diese Darstellung wurde vor dem Hintergrund des Entfalls dieser Erleichterung per 01.01.2021 gewählt.

Erläuterungen zur Leverage Ratio

Die Zunahme des Gesamtengagements (Zeile 21) führte trotz einer Zunahme der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 20) zu einer Abnahme der Leverage Ratio von 7,1 Prozent auf 6,7 Prozent. Das anrechenbare Kernkapital erhöhte sich um 421 Mio. Franken oder 2,2 Prozent. Die Ursachen liegen in der Erhöhung des Genossenschaftskapitals und der Emission einer weiteren AT1-Anleihe.

Liquiditätsmanagement

LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnitten der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Bericht quartale.

Raiffeisen fokussiert sich auf das inländische Spar- und Hypothekargeschäft. Aufgrund der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden und einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden bestehen geringe Konzentrationen von Finanzierungsquellen.

Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (99 Prozent), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient ausschliesslich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 89 Prozent aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 95 Prozent in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 11 Prozent des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 90 Prozent aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 10 Prozent setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Die Nettomittelabflüsse (Nr. 22) haben sich zur letzten Berichtsperiode kaum verändert. Der HQLA-Bestand (Nr. 21) hat im Vergleich zur letzten Berichtsperiode deutlich zugenommen. Dies hat im zweiten Quartal zu einer Zunahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Nr. 23) auf 173 Prozent geführt. Diese Entwicklung ist auf das gute Wachstum bei den Einlagen von Privatkunden (Nr. 2) zurückzuführen. Zudem wurde aufgrund günstiger Marktkonditionen der Bestand an Einlagen von Geschäfts- und Grosskunden (Nr. 5) taktisch weiter erhöht. Die Mittelabflüsse in Zusammenhang mit dem Derivatportfolio (Nr. 11) haben sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode kaum mehr verändert. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt aus ihrem Kerngeschäft über keine wesentlichen Fremdwährungsaktivitäten. Aufgrund des geringen Aktivgeschäfts in Fremdwährungen werden Fremdwährungsverbindlichkeiten fristenkongruent in Schweizerfranken transferiert.

Die Raiffeisen Gruppe besitzt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Dieses steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen Vorgaben und internen Zielgrössen. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind dazu verpflichtet, ihr Liquiditätserfordernis anteilmässig bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz bewirtschaftet die Liquiditätsreserve zentral und organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe.

LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	1. Quartal 2021 ¹		2. Quartal 2021 ¹	
	ungewichtete Werte	gewichtete Werte	ungewichtete Werte	gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		46'921		52'974
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	110'705	10'972	113'114	11'276
3 davon stabile Einlagen	6'000	300	6'000	300
4 davon weniger stabile Einlagen	104'705	10'672	107'114	10'976
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	22'468	13'034	25'521	15'298
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	0	0	0	0
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	21'823	12'390	24'716	14'494
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	644	644	804	804
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps	0	31	0	57
10 Weitere Mittelabflüsse	13'245	3'405	13'683	3'383
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2'097	1'862	2'115	1'887
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	118	118	108	108
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	11'030	1'425	11'460	1'388
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	4'614	2'714	4'376	2'557
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'020	101	1'800	90
16 Total der Mittelabflüsse		30'257		32'662
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	25	3	249	68
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	4'358	2'319	3'946	1'979
19 Sonstige Mittelzuflüsse	42	42	55	55
20 Total der Mittelzuflüsse	4'426	2'364	4'251	2'102
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		46'921		52'974
22 Total des Nettomittelabflusses		27'893		30'560
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		168,2%		173,3%

¹ Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale.

Kreditrisiko

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF 30.06.2021	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von		Wert- berichtigungen ^{2/} Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	929	271'290	654	271'565
2 Schuldtitel	–	1'063	–	1'063
3 Ausserbilanzpositionen	14	14'686	15	14'685
4 Total	943	287'039	670	287'313

1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.
2 Ab 1.1.2021 inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

in Mio. CHF		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2020)	929
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	230
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–207
4	Abgeschriebene Beträge	–8
5	Übrige Änderungen (+/–)	–
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (30.06.2021)	943

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Raiffeisen publiziert die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtung zu gewährleisten. Betreffend IRB-Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB-Tabellen in diesem Bericht.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

30.06.2021 in Mio. CHF	a	b ¹	b ²	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	73'885	197'679	195'747	1'932	–
2 Schuldtitel	1'023	40	40	–	–
3 Total	74'909	197'719	195'787	1'932	–
4 davon ausgefallen	361	789	781	8	–

1 Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung.
 2 Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

30.06.2021 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte			RWA	RWA-Dichte	
Risikokategorie									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	54'547	0	56'277	18		4	0,0%		
2 Banken und Effektenhändler	3'637	194	3'636	165		340	9,0%		
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	3'100	1'440	3'108	649		1'579	42,0%		
4 Unternehmen	2'965	1'645	2'784	838		2'523	69,7%		
5 Retail	3'683	3'271	1'944	677		2'319	88,5%		
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–		–	–		
7 Übrige Positionen	4'819	–	4'819	–		3'003	62,3%		
8 Total	72'750	6'550	72'568	2'347		9'769	12,9%		

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2021 in Mio. CHF	a	b	c	d	e
	0%	10%	20%	35%	50%
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	56'292	–	–	–	2
2 Banken und Effekthändler	2'411	–	1'182	–	208
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	101	–	887	133	2'566
4 Unternehmen	423	–	740	13	151
5 Retail	0	–	0	405	–
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	1'810	–	–	–	–
8 Total	61'037	–	2'809	551	2'927
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen ¹	–	–	–	551	–
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–

¹ Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein.

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2021 in Mio. CHF	f	g	h	i	j
	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	0	2	–	56'295
2 Banken und Effekthändler	–	0	0	–	3'801
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	0	65	4	–	3'757
4 Unternehmen	1	2'294	0	–	3'622
5 Retail	168	2'042	7	–	2'621
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	3'004	–	5	4'819
8 Total	170	7'404	13	5	74'915
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	45	963	–	–	1'559
10 davon überfällige Forderungen	–	1	–	–	10

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.06.2021 in Mio. (sofern nicht anders vermerkt) PD Skala	a	b	c	d	e	f
	Bilanz Bruttoposition	Ausserbilanz Position vor CCF	Durchschnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis < 0.15	3	0	75,0%	3	0,1%	10
0.15 bis < 0.25	3	0	75,0%	3	0,2%	7
0.25 bis < 0.50	44	0	75,0%	45	0,4%	56
0.50 bis < 0.75	532	19	75,0%	546	0,6%	414
0.75 bis < 2.50	13'060	1'070	75,0%	13'862	1,6%	6'762
2.50 bis < 10.00	4'368	331	75,1%	4'617	3,5%	2'167
10.00 bis < 100.00	315	7	75,0%	319	25,7%	114
100.00 (Default)	171	19	75,0%	185		126
Subtotal	18'497	1'446	75,1%	19'581	2,4%	9'656
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis < 0.15	139	45	90,3%	173	0,1%	31
0.15 bis < 0.25	66	15	88,2%	78	0,2%	33
0.25 bis < 0.50	188	209	84,5%	357	0,4%	98
0.50 bis < 0.75	565	160	88,3%	687	0,6%	274
0.75 bis < 2.50	4'062	1'049	82,5%	4'861	1,6%	1'995
2.50 bis < 10.00	2'356	568	78,8%	2'789	3,3%	1'150
10.00 bis < 100.00	58	5	77,9%	62	28,8%	34
100.00 (Default)	190	10	89,4%	196		119
Subtotal	7'624	2'060	82,8%	9'204	2,1%	3'734
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0.00 bis < 0.15	18'012	211	100,0%	18'223	0,1%	69'488
0.15 bis < 0.25	18'332	363	100,0%	18'695	0,2%	47'894
0.25 bis < 0.50	32'145	807	100,0%	32'952	0,4%	74'983
0.50 bis < 0.75	24'842	678	100,0%	25'520	0,6%	56'635
0.75 bis < 2.50	65'575	2'637	100,0%	68'212	1,3%	107'381
2.50 bis < 10.00	7'903	639	100,0%	8'542	3,8%	11'359
10.00 bis < 100.00	350	28	100,0%	377	24,5%	433
100.00 (Default)	846	15	100,0%	860		1'562
Subtotal	168'004	5'377	100,0%	173'381	1,0%	369'736
13 Retail: übrige Positionen						
0.00 bis < 0.15	2	46	100,0%	48	0,1%	239
0.15 bis < 0.25	13	52	100,0%	65	0,2%	481
0.25 bis < 0.50	89	104	100,0%	194	0,4%	1'252
0.50 bis < 0.75	90	118	100,0%	208	0,6%	1'556
0.75 bis < 2.50	390	410	100,0%	801	1,5%	6'725
2.50 bis < 10.00	256	175	100,0%	431	3,7%	3'362
10.00 bis < 100.00	5	3	100,0%	8	17,9%	65
100.00 (Default)	16	23	100,0%	25		727
Subtotal	862	932	100,0%	1'780	1,8%	14'407
Total (alle Portfolios)	194'987	9'814	91,2%	203'946	1,2%	397'533

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	g	h	i	j	k	l
30.06.2021 in Mio. (sofern nicht anders vermerkt) PD Skala	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wert- berichtigungen / Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis < 0.15	45,0%	2,1	1	26,6%	0	0
0.15 bis < 0.25	45,0%	1,6	1	37,4%	0	0
0.25 bis < 0.50	37,6%	3,6	25	56,3%	0	0
0.50 bis < 0.75	37,6%	3,0	342	62,7%	1	0
0.75 bis < 2.50	39,2%	3,1	12'349	89,1%	85	40
2.50 bis < 10.00	40,5%	3,1	5'158	111,7%	66	31
10.00 bis < 100.00	41,4%	2,5	551	172,5%	34	11
100.00 (Default)	41,1%	1,9	196	106,0%	19	19
Subtotal	39,5%	3,1	18'624	95,1%	206	101
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0.00 bis < 0.15	42,0%	2,9	29	16,6%	0	1
0.15 bis < 0.25	37,5%	2,9	28	35,2%	0	0
0.25 bis < 0.50	38,9%	2,0	154	43,2%	1	0
0.50 bis < 0.75	37,7%	2,6	391	56,9%	2	2
0.75 bis < 2.50	37,4%	2,6	3'635	74,8%	28	23
2.50 bis < 10.00	36,3%	2,4	2'404	86,2%	34	22
10.00 bis < 100.00	36,5%	2,0	86	139,5%	6	1
100.00 (Default)	38,4%	1,7	208	106,0%	41	41
Subtotal	37,2%	2,5	6'935	75,3%	111	91
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0.00 bis < 0.15	10,3%		781	4,3%	2	2
0.15 bis < 0.25	10,8%		1'370	7,3%	4	5
0.25 bis < 0.50	11,3%		3'977	12,1%	14	21
0.50 bis < 0.75	11,4%		4'398	17,2%	18	27
0.75 bis < 2.50	12,1%		22'963	33,7%	111	183
2.50 bis < 10.00	13,3%		5'147	60,3%	43	66
10.00 bis < 100.00	14,4%		484	128,2%	14	16
100.00 (Default)	19,9%		913	106,0%	81	81
Subtotal	11,7%		40'032	23,2%	286	401
13 Retail: übrige Positionen						
0.00 bis < 0.15	24,1%		3	5,6%	0	0
0.15 bis < 0.25	27,3%		8	11,8%	0	0
0.25 bis < 0.50	36,5%		46	23,5%	0	0
0.50 bis < 0.75	44,5%		79	38,1%	1	0
0.75 bis < 2.50	45,9%		450	56,2%	6	3
2.50 bis < 10.00	47,8%		309	71,6%	7	4
10.00 bis < 100.00	45,6%		7	94,7%	1	0
100.00 (Default)	46,0%		27	106,0%	51	51
Subtotal	43,9%		928	52,1%	65	59
Total (alle Portfolios)	15,8%		66'520	32,7%	669	651

1 Ab 1.1.2021 inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken.

I 5 Raiffeisen Gruppe	24 Kreditrisiko	I 36 Raiffeisen Schweiz
6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	30 Gegenpartekreditrisiko	37 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
7 Risikomanagement und Risikoüberblick	33 Marktrisiko	38 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken
8 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	34 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken	
20 Leverage Ratio		
22 Liquiditätsmanagement		

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen		a
in Mio. CHF		RWA Beträge
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2020)	66'185
2	Summe der Aktiven	1'082
3	Aktiva-Qualität ¹	–443
4	Modelländerungen	–
5	Methodik und Vorschriften	–
6	Akquisitionen und Verkäufe	–
7	Veränderung der Wechselkurse	1
8	Andere ²	–306
9	RWA am Ende der Berichtsperiode (30.06.2021)	66'520

¹ Im 1. Halbjahr 2021 reduzierte sich die Aktiva-Qualität um 443 Mio. Franken infolge einer leichten Verbesserung von Kundenratings.

² Per 1.1.2021 hat Raiffeisen den neuen Ansatz zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken eingeführt. Diese neuen Wertberichtigungen reduzierten das Exposure und bewirkten damit eine RWA-Abnahme von 306 Mio. Franken.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an, weshalb keine Offenlegung dieses Teils erfolgt.

Für die unter dem IRB-Ansatz zu behandelnden Beteiligungen wendet Raiffeisen die einfache Risikogewichtungsmethode an.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2021 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	0	–	300%	0	0
Private Equity Beteiligungstitel	–	–	400%	–	–
Andere Beteiligungstitel	90	–	400%	90	383
Total	90	–		90	383

Gegenpartekreditrisiko

CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
30.06.2021 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	Wiederbeschaf- fungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha- Wert, um das auf- sichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	126	473		1,4	826	448
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					7'633	1'251
5 VaR für SFTs					–	–
6 Total						1'698

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

CCR2 : Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

30.06.2021 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	826	197
4 Total CVA Eigenmittelanforderung	826	197

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2021 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'387	–	–	–	–	0	–	–	1'387
2 Banken und Effekthändler	–	–	325	313	–	5	–	447	1'089
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	15	–	645	–	–	8	–	–	668
4 Unternehmen	215	–	5'544	5	–	155	–	–	5'919
5 Retail	–	–	–	–	–	58	–	–	58
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Total	1'617	–	6'513	318	–	227	–	447	9'121

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

30.06.2021 in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der gelieferten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten	
	Segregiert ¹		Nicht segregiert		Segregiert ¹		Nicht segregiert					
Flüssige Mittel in CHF	–	–	36	–	–	–	125	–	7'147	–	–	15
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	–	45	–	–	–	20	–	200	–	–	200
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	1'377
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	0	–	–	–	–	–	200	–	–	200
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmensanleihen	–	–	174	–	–	–	103	–	15	–	–	5'438
Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Sicherheiten	–	–	8	–	–	–	126	–	–	–	–	529
Total	–	–	263	–	–	–	375	–	7'562	–	–	7'759

¹ Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen

30.06.2021 in Mio. CHF	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	–	–
Index-CDS	668	57
Total Return Swaps (TRS)	–	–
Kreditoptionen	–	–
Andere Kreditderivate	–	–
Total Nominalbeträge	668	57
Fair Values	664	56
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	4	1
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	–8	–2

1 Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten Strukturierten Produkte eingesetzt.

CCR8: Gegenparteikreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

30.06.2021 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)	467	11
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	183	9
3 davon OTC Derivate	183	9
4 davon börsengehandelte Derivate	–	–
5 davon SFTs	–	–
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	254	–
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	10	2
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	20	–
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)	–	–
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–
15 davon SFTs	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–

Marktrisiko

MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

30.06.2021
 in Mio. CHF

		a
		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'545
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	38
3	Wechselkursrisiko	635
4	Rohstoffrisiko	556
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	454
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
9	Total	3'228

Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 – 133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

30.06.2021	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) ¹	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	96'387		96'387	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	13'242	13,739%	13'242	13,739%
davon CET1: Mindesteigenmittel	4'337	4,500%	4'337	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'760	4,939%	4'760	4,939%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,000%	–	0,000%
davon AT1: Mindesteigenmittel	3'374	3,500%	3'374	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	771	0,800%	771	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	18'496	19,190%	16'198	16,805%
davon CET1	17'318	17,967%	15'019	15,582%
davon AT1 High-Trigger	1'179	1,223%	1'179	1,223%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'851	1,920%	5'097	5,288%
Reduktion aufgrund der Erfüllung mit Going-Concern-Kapital ²	–350	–0,363%	–1'499	–1,556%
Total (netto)	1'500	1,557%	3'597	3,732%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	1'500	1,557%	3'799	3,941%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	700	0,727%	2'999	3,111%
davon Bail-in Bonds	800	0,830%	800	0,830%

¹ Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

² Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

5 Raiffeisen Gruppe	24 Kreditrisiko	I 36 Raiffeisen Schweiz
6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	30 Gegenpartekreditrisiko	37 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
7 Risikomanagement und Risikoüberblick	33 Marktrisiko	38 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken
8 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	34 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken	
20 Leverage Ratio		
22 Liquiditätsmanagement		

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

30.06.2021	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) ¹	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	286'399		286'399	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	13'246	4,625%	13'246	4,625%
davon CET1: Mindesteigenmittel	4'296	1,500%	4'296	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'654	1,625%	4'654	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	4'296	1,500%	4'296	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	18'496	6,458%	16'198	5,656%
davon CET1	17'318	6,047%	15'019	5,244%
davon AT1 High-Trigger	1'179	0,412%	1'179	0,412%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'804	0,630%	5'298	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ²	-350	-0,122%	-1'499	-0,524%
Total (netto)	1'454	0,508%	3'799	1,326%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	1'500	0,524%	3'799	1,326%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	700	0,245%	2'999	1,047%
davon Bail-in Bonds	800	0,279%	800	0,279%

1 Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

2 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

RAIFFEISEN SCHWEIZ

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen¹					
	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders erwähnt)	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1'809	1'801	1'801		
2 Kernkapital (T1)	2'987	2'884	2'693		
3 Gesamtkapital total	3'691	3'597	3'085		
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	16'423	15'723	15'193		
4a Mindesteigenmittel	1'314	1'258	1'215		
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	11,0%	11,5%	11,9%		
6 Kernkapitalquote (%)	18,2%	18,3%	17,7%		
7 Gesamtkapitalquote (%)	22,5%	22,9%	20,3%		
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%		
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%		
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%		
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%		
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	6,5%	7,0%	7,4%		
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)²					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	0,0%		
Basel III Leverage Ratio³					
13 Gesamtengagement	89'998	83'780	70'568		
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	3,3%	3,4%	3,8%		
Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	53'338	47'243	48'084		
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	33'550	30'942	32'538		
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	159,0%	152,7%	147,8%		

¹ Die erstmalige Offenlegung der KM1-Tabelle auf Stufe Einzelinstitut erfolgte per 31. März 2021. Die Werte per 31. Dezember 2020 sind zu Vergleichszwecken ergänzend aufgeführt.

² Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

³ Die hier ausgewiesene Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung.

⁴ Durchschnitt der Tagesesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Schweiz unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

30.06.2021	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) ¹	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	16'423		16'423	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	2'171	13,220%	2'171	13,220%
davon CET1: Mindesteigenmittel	739	4,500%	739	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	726	4,420%	726	4,420%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,000%	–	0,000%
davon AT1: Mindesteigenmittel	575	3,500%	575	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	131	0,800%	131	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	2'987	18,187%	2'410	14,676%
davon CET1	1'809	11,015%	1'232	7,504%
davon AT1 High-Trigger	1'178	7,173%	1'178	7,173%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	315	1,920%	868	5,288%
Reduktion aufgrund der Erfüllung mit Going-Concern-Kapital ²	–	0,000%	–288	–1,756%
Total (netto)	315	1,920%	580	3,532%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	800	4,871%	1'377	8,382%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	577	3,511%
davon Bail-in Bonds	800	4,871%	800	4,871%

¹ Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

² Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

5	Raiffeisen Gruppe	24	Kreditrisiko	I 36	Raiffeisen Schweiz
6	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	30	Gegenpartiekreditrisiko	37	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
7	Risikomanagement und Risikoüberblick	33	Markt- und Kreditrisiko	38	Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken
8	Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	34	Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken		
20	Leverage Ratio				
22	Liquiditätsmanagement				

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

30.06.2021	Übergangsregeln ¹		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) ²	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	89'998		89'998	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	2'700	3,000%	4'162	4,625%
davon CET1: Mindesteigenmittel	1'350	1,500%	1'350	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	–	0,000%	1'462	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	1'350	1,500%	1'350	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	2'987	3,319%	2'410	2,678%
davon CET1	1'809	2,010%	1'232	1,369%
davon AT1 High-Trigger	1'178	1,309%	1'178	1,309%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	567	0,630%	1'665	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ³	–	0,000%	–288	–0,320%
Total (netto)	567	0,630%	1'377	1,530%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	800	0,889%	1'377	1,530%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	577	0,641%
davon Bail-in Bonds	800	0,889%	800	0,889%

¹ In Anwendung von Art. 4 Abs. 3 BankG wird Raiffeisen Schweiz eine Erleichterung in Form einer Verlängerung der Übergangsbestimmungen bis 31.12.2028 gewährt.

² Going-Concern und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 31.12.2028.

³ Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgegliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Raiffeisenplatz 4
CH-9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 225 88 88
Telefax: +41 71 225 88 87
Internet: raiffeisen.ch
E-Mail: medien@raiffeisen.ch

Redaktionsschluss: 24.08.2021
Sprachen: Deutsch und Englisch
Massgebend ist die deutsche Version.

RAIFFEISEN



Raiffeisen – die innovative Genossenschaftsbank verbindet Menschen. Mehr Geschichten, Fakten und Hintergründe auf report.raiffeisen.ch